

GEMEINDE INNERNZELL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Innernzell | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Gemeinde Innernzell
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 735
Fax: (08554) 1400

info@innernzell.de
www.innernzell.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 29. März 2023

BEKANNTMACHUNG

über

**die Absicht zur Aufstellung des
Bebauungsplanes „WA Ort“
- Öffentliche Auslegung -**

Der Gemeinderat Innernzell hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Ort“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 1606/1 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 1610/1 je der Gemarkung Gmünd. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:1000) in der Fassung vom 14.03.2023, der dieser Bekanntmachung als Anlage und Bestandteil beigelegt ist.

Anlass und Zielsetzung der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete Bebauung. Der Bebauungsplan soll gem. § 13b BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „WA Ort“ wurde durch Andreas Köck, Architekt und Stadtplaner, Grafenau gefertigt und in der Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2023 in der Fassung vom 14.03.2023 zum Zwecke der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

03.04.2023 bis 12.05.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16 (Zi.-Nr. 4/II. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Raiffeisenbank eG Deggendorf – Plattling - Sonnenwald IBAN: DE55 7416 0025 0002 8142 42 BIC: GENODEF1DEG
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE45 7405 1230 0190 1003 05 BIC: BYLADEM1FRG





Seite 2 von 3

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Innernzell den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.innernzell.de veröffentlicht.

GEMEINDE INNERNZELL

Josef Kern

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am: _____



Anlage 2: Lageplan 1:1000

